

# **Aktuelle Problemschwerpunkte im DTA**

Treffen des VDZI und der KZBV mit den  
Herstellern von Praxis- und  
Laborsoftware am 01.02.2012 in  
Frankfurt am Main

# Prüfmodule der KZBV:

- Preise gleich oder kleiner Null
  - Preise gleich Null: Werden von den Prüfmodulen zugelassen
  - Rabatte
    - Abbildung über die **neue** Art „RBT“
    - Menge negativ, Preis positiv

# Prüfmodule der KZBV:

- Gewichte und Mengen
  - Werden bei allen Positionsarten zugelassen
  - Alle Gewichte in Milligramm (neu für MAT)
  - Alle Mengen in Tausendstel (neu für alle Arten)

# Prüfmodule der KZBV:

- Nummern bei NEM, MAT, NBL
  - Das Feld „Nummer“ darf ausschließlich für BEL-Positionen verwendet werden
  - Es wird für alle anderen Arten **nicht** übergeben
  - BEL-Nummern sind **vierstellig** zu übergeben (mit führenden Nullen)

# Prüfmodule der KZBV:

- Ermittlung der Anzahl NEM-Einheiten in den Metadaten (NEM\_Einzelpreis, NEM\_Abrechnungseinheiten)
  - Übergabe der Felder „NEM-Einzelpreis“ und „NEM-Einheiten“ wird optional
  - Ermittlung der NEM-Daten erfolgt in den PVS
  - Erhalt der Felder im Datensatz nur aus Gründen der Abwärtskompatibilität

# Labor-Software:

- BEL-Nummern vierstellig übergeben!

# XSD-Datei:

- „Einzelpreis“ ist max. fünfstellig, soll sechsstellig werden (MAT, NBL)
  - Wird durch die KZBV geprüft (Schnittstellen zu Fremdsystemen)
  - Soll umgesetzt werden

# Auftragsnummer:

- Neue, abschließende und verpflichtende Definition:
- Standortnummer-Patientenpseudonym-Abrechnungsbereich-Planidentifikation-Laufende Nummer zum Plan-Prüfziffer
- Trennzeichen **ausschließlich** Minuszeichen „-“

# Auftragsnummer:

- Neue, abschließende und verpflichtende Definition:
- Standortnummer:
  - Sechsstellig
    - Letzte zwei Stellen der Stempelnummer **ausschließlich** Trennzeichen
    - Letzte zwei Stellen der PLZ
    - Frei verfügbarer numerischer Zähler zweistellig 00-99

# Auftragsnummer:

- Neue, abschließende und verpflichtende Definition:
- Patientenpseudonym
  - Patientenummer bzw. –pseudonym aus PVS

# Auftragsnummer:

- Neue, abschließende und verpflichtende Definition:
- Abrechnungsbereich
  - Erlaubt sind ausschließlich folgende Kürzel:
    - Zahnersatz: ZE
    - Kieferbruch: KB
    - Kieferorthopädie: KFO

# Auftragsnummer:

- Neue, abschließende und verpflichtende Definition:
- Planidentifikation
  - Nummer des Heil-und Kostenplanes aus dem PVS
- Laufende Nummer zum Plan
  - Fortlaufende Nummerierung von Rechnungen zu ein und dem selben HKP bei schrittweiser Abrechnung

# Auftragsnummer:

- Neue, abschließende und verpflichtende Definition:
- Prüfziffer
  - Gemäß Algorithmus der KZBV
  - Ist verpflichtend zu erstellen (PVS), optional zu prüfen (Labor); Prüfung wird empfohlen

# PVS:

- Abrechnung **ohne** XML muss möglich sein
- Abrechnung, wenn XML **nicht eingelesen** werden kann (Ausnahmefall!)
  - Manuelle Eingabe des Gesamtbetrages der Material- und Laborkosten (Pos. HKP)
  - In diesen Fällen Einreichung der Papierrechnung an KZV

# PVS:

- Korrekte Erstellung der Auftragsnummern; Prüfziffern
  - Erstellung von Auftragsnummern **ausschließlich** nach dem vorgestellten Schema
  - Abweichende Strukturen müssen von Laborsoftware nicht verarbeitet werden

# PVS:

- Ermittlung der NEM-Einheiten in den Metadaten (NEM\_Einzelpreis, NEM\_Abrechnungseinheiten)
  - Erfolgt ausschließlich im PVS
  - Algorithmus wird von der KZBV vorgegeben
  - Beibehaltung der Felder im Datensatz ausschließlich aus Gründen der Abwärtskompatibilität

# PVS:

- MWSt.-Berechnung
  - PVS muss mit Umsatzsteuerwerten umgehen können, die
    - aus dem Gesamt-Netto **oder**
    - aus den Nettobeträgen von Einzelpositionen ermittelt wurden
  - Umsatzsteuerberechnung erfolgt in der Laborsoftware
  - Umsatzsteuerwerte werden ohne Prüfung in das PVS übernommen
  - Im KZBV-Modul wird die Prüftoleranz auf  $\pm 0,05$  EUR erhöht